

Tagesordnungspunkt 3

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

In der Ortsgemeinde Monzingen haben verschiedene Projektierer Interesse an der Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bekundet. Es hat sich herausgestellt, dass die Fläche „Auf der Hardt“ dafür am geeignetsten ist, da diese im Vergleich zu anderen Flächen restriktionsfreier ist. Die Firma EDF aus Pinneberg ist bei der Vorstellung am besten aufgetreten.

Die Ortsgemeinde Monzingen steht der Planung positiv gegenüber und möchte daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen. Seitens der Ortsgemeinde muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bevor ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden kann, müssen die vertraglichen Grundlagen geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan, in dem der Teilbereich derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, ist entsprechend zu ändern.

Die Kosten der beiden Bauleitplanverfahren trägt der Antragsteller. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird seitens der Verbandsgemeinde vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens erstellt.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan ersichtlich und umfasst eine Fläche von ca. 24 ha.

Ratsmitglieder Dirk Ackva und Elmar Schauß wirken an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Zusammenarbeit mit der Fa. EDF zu schaffen und beantragt bei der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Änderung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen